

Achtung!

MIT EINANDER. SOZIAL STARK



Geänderte Test- Beschlüsse im Diakonieverein

Stand 29.11.2021

Folgende Regeln gelten für den Zutritt zu Einrichtungen im Diakonieverein:

- **alle Personen** ab Vollendung des 6. Lebensjahres müssen getestet sein,
- Testung darf max. 24 Stunden (PoC) bzw. 48 Stunden (PCR) zurückliegen,
- Testung vor Ort unter Aufsicht bzw. durch geschultes Personal oder beim Leistungserbringer nach § 6 Abs. 1 Coronavirus-Testverordnung (Testzentrum, Arzt, Apotheke etc.),
- nur asymptomatische Personen haben Zutritt.

Besuchszeiten im Diakonieverein:

Zur Organisation der Nachweiskontrolle bitten wir Sie eindringlich, Ihren Besuch in die offiziellen Besuchszeiten zu legen:

- Mo; Di; Do; Fr; Sa; So 14:00 – 17:00 Uhr
- Mi 08:00 – 11:00 Uhr

Außerhalb der Besuchszeiten bitten wir Sie, an der Eingangstür zu klingeln oder anzurufen.

Antigen-Schnelltestung im Diakonieverein:

Eine Antigen-Schnelltestung im Diakonieverein bieten wir Ihnen wie folgt in der Burgkapelle an:

- Mo; Do; So 14:00 – 16:00 Uhr
- Mi 08:00 – 10:00 Uhr

Bedenken Sie, dass der Diakonieverein kein Testzentrum im Sinne des § 6 Abs. 1 Coronavirus- Testverordnung ist.

Nutzen Sie bitte vorrangig die öffentlichen Testzentren. Danke!

Bitte unterstützen Sie alle Maßnahmen gegen die Corona-Ausbreitung. Zeigen Sie sich solidarisch - das ist nicht nur ein Handeln des Herzens, sondern ein Gebot der Vernunft.

Ihre Geschäftsleitung